

Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
das Landesverfassungsgesetz über die Auflösung des Oö. Landtags

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

„Landesverfassungsgesetz
über die Auflösung des Oö. Landtags

§1

- (1) Der Landtag wird gemäß Artikel 20 Oö. Landes-Verfassungsgesetz vor Ablauf der XXVIII. Gesetzgebungsperiode aufgelöst.
- (2) Die XXVIII. Gesetzgebungsperiode dauert jedenfalls bis zum Tag, an dem der neu gewählte Landtag zusammentritt.

§ 2

Dieses Landesverfassungsgesetz tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.“

Begründung

Es vergeht in Österreich seit mittlerweile leider Jahrzehnten gefühlt kaum ein Tag, an dem nicht extreme Verfehlungen von FPÖ-PolitikerInnen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Hetze gegenüber Minderheiten, Menschenhass, Demokratiegefährdung, Korruption, Drohungen gegenüber Journalisten, freien Medien, staatlichen Institutionen oder Andersdenkenden öffentlich werden.

Das Publikwerden des sogenannten „Ibiza Videos“ am vergangenen Wochenende, in dem der FPÖ Bundesparteiohmann und Vizekanzler der Republik Heinz-Christian Strache zusammen mit dem Klubvorsitzenden seiner Partei im Nationalrat, Johann Gudenus, einem „Lockvogel“ strafbare Handlungen im Gegenzug für politische wie finanzielle Vorteile für sich und seine Partei anbietet, ist ein neuerlicher absoluter Tiefpunkt im Fehlverhalten von FPÖ-FunktionärInnen und FPÖ-AmtsträgerInnen. Hier zeigt die Spitze einer Partei, die auch an der Spitze unseres Staates steht, unmissverständlich vor, wie weit sie für Eigennutz bereit ist, Demokratie, Rechtsstaat und Freiheit der Medien mit Füßen zu treten und die öffentliche Hand

finanziell zu schädigen. Das sind Verhaltensmuster, die bislang von denselben betroffenen Personen als „bedauerliche Einzelfälle“ auf unteren politischen Ebenen der FPÖ abgetan wurden.

Letztendlich zeigten die Aufnahmen von Ibiza, dass die zu verabscheuenden Einstellungen und Verhaltensweisen auf jeglicher Ebene der Regierungspartei FPÖ zu Tage treten und kein Randphänomen einzelner irrluchtender Köpfe sind. Man kann nun berechtigt den Schluss ziehen, dass es die FPÖ locker und augenzwinkernd mit den genannten Einstellungen und Handlungsmustern handhabt, ja zu solchen sogar ermuntert.

ÖVP-Bundeskanzler Sebastian Kurz hat diesen jüngsten Skandal nun nach einer langen Liste an Verfehlungen, die auch in seinem Einflussbereich liegen, endlich zum Anlass genommen, die Regierungszusammenarbeit mit der Freiheitlichen Partei auf Bundesebene zu beenden. Ebenso haben der Burgenländische Landeshauptmann Hans-Peter Doskozil oder der Linzer Bürgermeister Klaus Luger als Reaktion auf die investigativen Aufnahmen um Strache und Gudenus, in berechtigtem Zweifel an der rechtschaffenen Gesinnung der in ihrem Einflussbereich bis hinauf zur Bundesebene handelnden Parteifunktionäre der FPÖ, die engere politische Zusammenarbeit mit der FPÖ aufgekündigt.

Auch auf Landesebene ist es seitens der FPÖ nicht erst seit dem Eintritt in eine Koalition mit der ÖVP im Jahre 2015 in Regelmäßigkeit zu unklarem oder fragwürdigem Umgang mit NS-Gedankengut, Rechtsstaat und Demokratie gekommen. Jedoch haben diese Handlungen und Stellungnahmen durch die Aufwertung der FPÖ zu einer echten Koalitionspartei, die auch den Landeshauptmann-Stellvertreter und zwei Landesräte stellt, an Brisanz gewonnen. Es scheint sogar, als würde dadurch (begründet auf den Wahlerfolg und einen folgenden Machtausch bei der Landes-FPÖ) vieles antidemokratische und menschenfeindliche in Wort und Tat legitimiert und bislang ethisch wie moralisch Unsagbares sagbar gemacht. Die Aufzeichnungen der sogenannten „Einzelfälle“ durch beherzte JournalistInnen oder Institutionen wie dem Mauthausenkomitee belegen diese Tendenz zur Radikalisierung der letzten Jahre hinreichend und lassen diese Schlüsse zu.

Unser Oberösterreich verkam über die Jahre zu einem Land, das bei den rechtsextremen Tathandlungen unangefochten an der Spitze der Bundesländer liegt. Das mag durch das seit spätestens 2015 vorherrschende politische Klima der Legitimation einer immer weiter radikalisierenden FPÖ erheblich begünstigt sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten rufen alle Abgeordneten des Oö. Landtags auf, aufgrund all dieser Vorkommnisse mittels Neuwahlbeschluss einen klaren und deutlichen Trennstrich zu ziehen und einen echten politischen Neuanfang für Oberösterreich zu ermöglichen.

Linz, am 21. Mai 2019

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Müllner, Rippl, Binder, Schaller, Bauer, Lindner, Krenn, Peutlberger-Naderer, Promberger, Weichsler-Hauer